

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans

„Kleinoberfeld III“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat am 18.03.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kleinoberfeld III“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Kleinoberfeld III“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

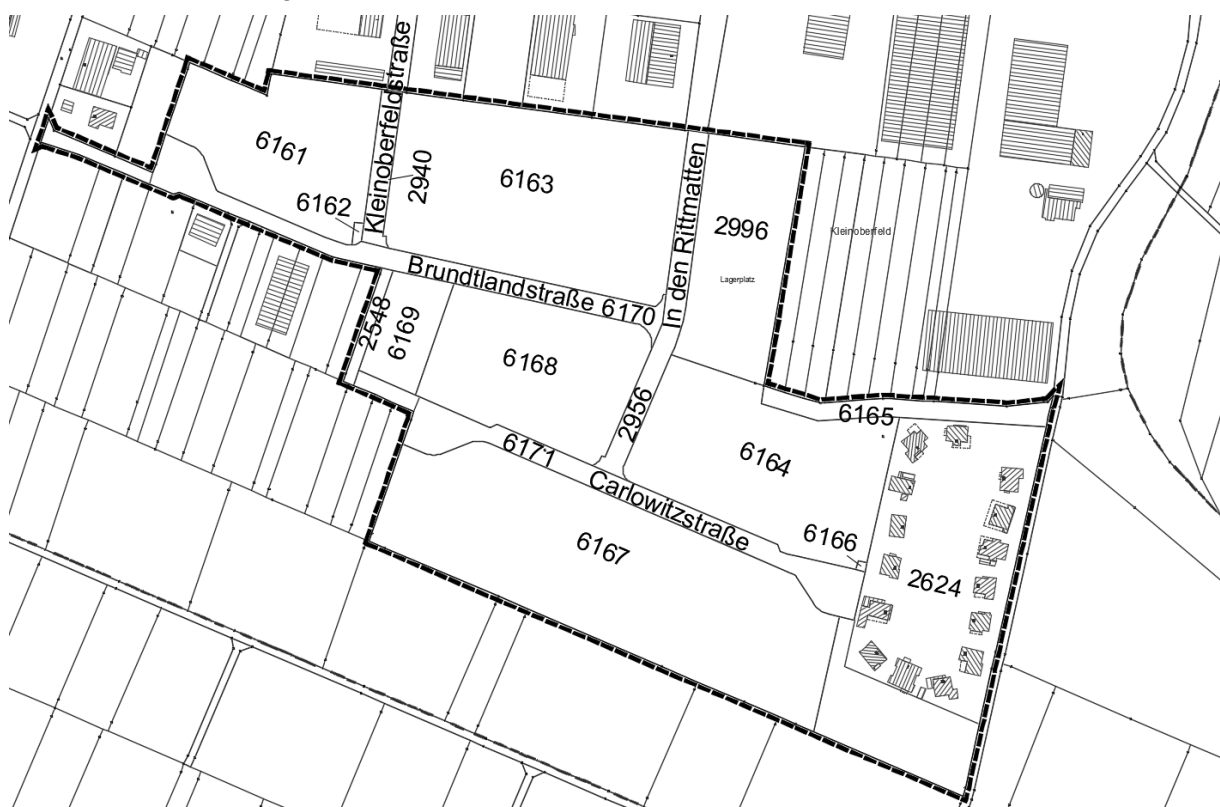
Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Kleinoberfeld III“ wurde am 14.01.2021 rechtskräftig. Dieser stellt die Grundlage für die Erweiterung des Gewerbegebiets im Ortsteil Grafenhausen dar. Ziel war die Schaffung von neuen Gewerbeflächen, die vorwiegend den ansässigen örtlichen Gewerbebetrieben für dringend notwendige Erweiterungen bzw. Verlagerungen zur Verfügung gestellt werden sollten. Um die Vermarktbarkeit der Flächen zu erhöhen und um den verschiedenen Aspekten des Klimaschutzes, v.a. hinsichtlich der Nutzung der Dachflächen für Solaranlagen zu verbessern, soll der Bebauungsplan nun geändert werden.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der nun vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst den gesamten Bebauungsplan „Kleinoberfeld III“ mit einer Größe von etwa 10 ha. Das Plangebiet liegt im Süden des Ortsteils Grafenhausen und umfasst die Flurstücke Flst.Nrn. 2548, 2624, 2996, 6161, 6162, 6163, 6164, 6165, 6166, 6167, 6168 und 6169 vollständig, sowie die Straßengrundstücke Flst.Nrn. 6170, 6171 vollständig und Flst.Nrn. 2940 und 2956 in zweckdienlicher Abgrenzung.

Im Einzelnen gilt der Abgrenzungsplan vom 18.03.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kleinoberfeld III“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans wird mit Begründung vom

22.03. bis einschließlich 24.04.2024 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde unter

www.kappel-grafenhausen.de → Bauen und Wohnen → Bebauungspläne → Kleinoberfeld III, 1. Änderung

(<https://www.kappel-grafenhausen.de/leben-in-kappel-grafenhausen/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene>)

im Internet veröffentlicht. Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Gemeinde Kappel-Grafenhausen, Rathausstraße 2, 77966 Kappel-Grafenhausen, während der üblichen Dienststunden (Mo. – Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr; Mi. 16.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Kappel-Grafenhausen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. E-Mail an bauamt@kappel-grafenhausen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Philipp Klotz, Bürgermeister

Kappel-Grafenhausen, den 21.03.2024